

Genehmigungsmanagement und Fachgutachten für 8 Windparks; Handlungsempfehlung für die Problembewältigung aus den Folgen des BVerwGm Zrt, v, 21,20.2004-4C 3/04

Projektbeschreibung

Ende Oktober 2004 hat das sogenannte „Windfarmurteil“ zu regen Diskussionen und zur starken Verunsicherung bei den Planern und Betreibern von Windkraftanlagen geführt. Neben den Auswirkungen des Urteils auf neue Vorhaben und laufende Genehmigungsverfahren führten die Konsequenzen des Urteils für jeden Betreiber einer Windkraftanlage, die nach dem 03.08.01 genehmigt wurde, zu der Frage, ob für seine Windkraftanlage/seinen Windpark eine rechtsgültige Genehmigung im richtigen Genehmigungsverfahren besteht und welche Konsequenzen sich aus einer formal rechtswidrigen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb seiner Anlagen ergeben können.

Da die Konsequenzen einer Anlagenstilllegung einen wirtschaftlich inakzeptablen „Worst-case-Fall“ darstellten, war aus rechtlicher Sicht die Prüfung der konkreten Genehmigungssituation für jeden Windpark mit einer Genehmigung nach dem 03.08.01 erforderlich. Aber auch für Windparks mit Baugenehmigungen vor dem 03.08.01 ergab sich konkreter Handlungsbedarf, wobei hier die Rechtsgültigkeit der Baugenehmigungen außer Frage stand.

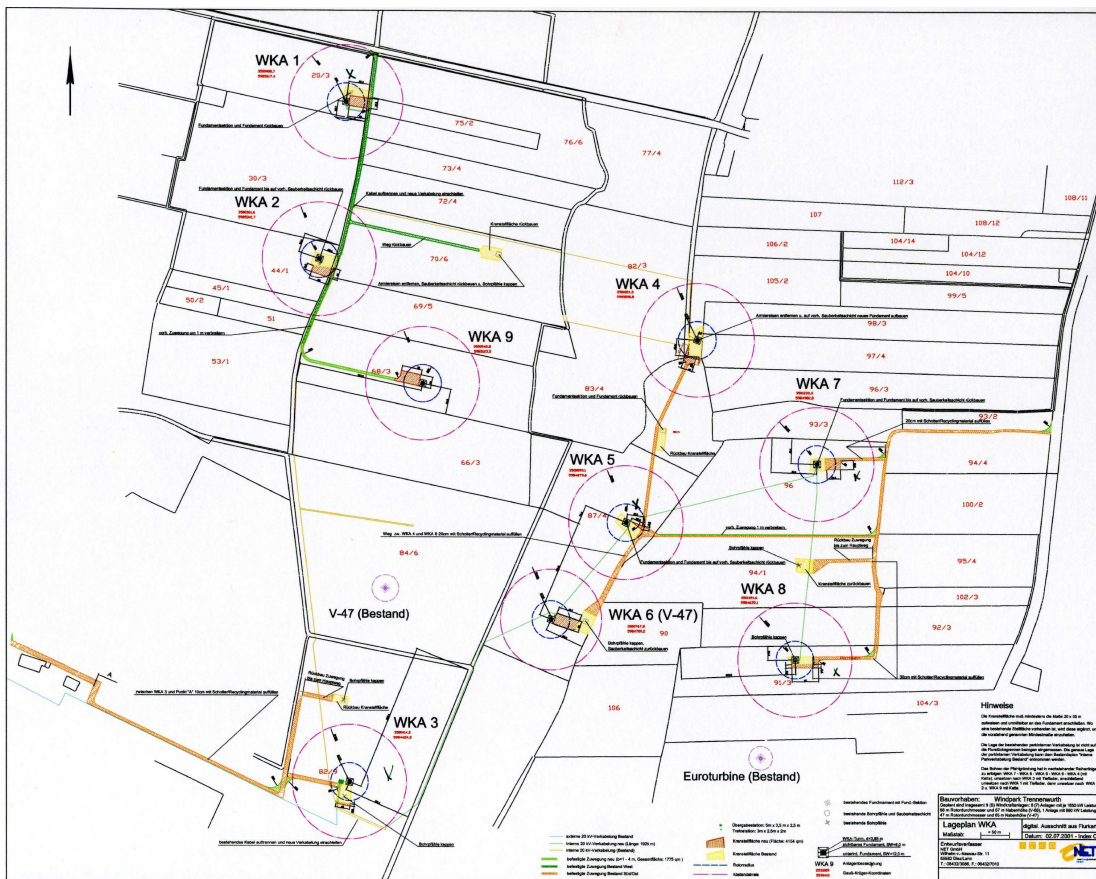


Die Windparks

- Irxleben, 3 WKA GE Windenergy 1,5 sl, Niedersachsen
- Trennewurth 5 WKA Vestas V 66, Schleswig-Holstein
- Salingen 2 WKA Enron TW 1,5sl, Nordrhein-Westfalen
- Brimingen, 2 WKA Nordex N 62; Rheinland-Pfalz
- Hakenstedt, 5 WKA Vestas V 80, Sachsen-Anhalt
- Schackensleben, 1 WKA Enron Wind TW 1,5 sl; Nordrhein-Westfalen
- Drochtersen 4 WKA GE Windenergy 1,5 sl, Niedersachsen
- Amesdorf, 7 WKA Enron Wind TW 1,5 s, Sachsen-Anhalt

wurden in Ortsterminen besichtigt und Recherchen bei den Genehmigungsbehörden durchgeführt.

Die länderspezifischen Erlasse wurden ausgewertet und die Genehmigungssituation auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen nach einem mit dem Auftraggeber abgestimmten Handlungsleitfaden bewertet. Die Fachgutachten endeten mit einer gutachterlichen Empfehlung für die weitere genehmigungsrechtliche Vorgehensweise der Gesellschaft.



AG: Umwelt Windrad UWR GmbH & Co. Drochtersen/Irxleben
 Umwelt Wind UW GmbH & Co. Trennewurth/Weibern-Rieden KG
 Umweltkonzept UK GmbH & Co. Schackensleben/Salingen KG
 Umwelt Management E.N.O. GmbH & Co. Brimingen/Wertheim KG
 Umwelt Aufwind UA gmbH & Co. Hakenstedt/Lehrte KG
 Umweltkonzept UK GmbH & Co. Schackensleben/Salingen KG
 Umweltwindkraft UWK GmbH & Co. Amesdorf/Wellen KG

Umfasst: Ermitteln der genehmigungsrechtlichen Ausgangssituation, Klassifikation von WKA und räumlichen Einwirkungsbereich, länderspezifische Erlasse, Entwicklung eines Handlungsleitfadens, Analyse, Problembewertung, Handlungsempfehlung zu den genehmigungsrechtlichen Fragestellungen (BImSchG, BauGB)